

Frage des Monats

Druckgasflaschen, deren Prüffrist überschritten ist und die noch teilbefüllt sind, sollen entsorgt werden.

Wer übernimmt die Verantwortung für die Beförderung?

› Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil: www.gefahrgut-online.de

Zahl des Monats

283

Mal hat das Bundesamt für Güterverkehr im Jahr 2013 bei Gefahrgutkontrollen die Missachtung von Verpackungsvorschriften festgestellt. Das sind rund ein Prozent aller in dem Jahr kontrollierten Gefahrgutfahrzeuge.

Zitat des Monats

»Den Begriff der beauftragten Person kennt man in Dänemark nicht.«



Thomas Hansen, Bureau Veritas HSE Denmark, über die dänischen Gefahrgutvorschriften.



AUSLASTUNG _ Berechnungstool für das Gefährdungspotential von Versandstücken mit Trockeneis – aktuell ergänzt um den Punkt Auslastung.

STRASSENTUNNEL _ mit Beschränkungen für den Gefahrguttransport in 12 ADR-Ländern aktuell als Download in der Rubrik „Vorschriften“. www.gefahrgut-online.de

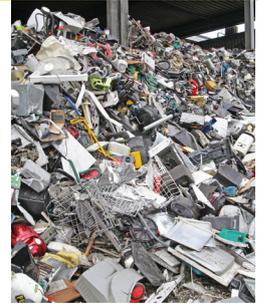
NACHGEFRAGT _ Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB

Wie sollen Elektroaltgeräte mit Lithiumbatterien künftig gesammelt werden?

Der Sammlung von Elektro-Altgeräten, die lithiumhaltige Batterien enthalten, unterliegen unterschiedlichen Anforderungen. Da es sich bei Lithiumbatterien um gefährliche Güter handelt, sind neben den Regelungen des ElektroG insbesondere die Gefahrgutvorschriften zu beachten. Für den Transport gefährlicher Güter auf der Straße wurde ein umfangreiches internationales Regelwerk, das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR), geschaffen, mit dem der sichere Transport dieser Güter gewährleistet ist. Die Vorschriften des ADR werden unter Berücksichtigung von Erkenntnissen in Wissenschaft und Technik laufend überprüft und weiterentwickelt.

Die Vorschriften des ADR sind bereits heute gültiges Recht und damit beim Transport von Elektro-Altgeräten mit Lithiumbatterien zu beachten. Einer gesonderten gesetzlichen Regelung hierzu im ElektroG bedarf es dafür nicht. Vielmehr sind Hersteller, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger, Vertreiber und Entsorger in der Pflicht, die Anforderungen des ADR im Hinblick auf die Verpackung und den Transport einzuhalten, insbesondere in Abstimmung mit der BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) ADR-konforme Behältnisse für den Transport von Elektro-Altgeräten mit Lithiumbatterien zu entwickeln.

Im Übrigen befindet sich der Entwurf zur Novelle des ElektroG noch in der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, sodass derzeit keine Aussagen zum Inhalt des Entwurfs getroffen werden können.



Das BMUB verweist bei EAG mit Lithiumbatterien auf die ADR-Vorschriften.

USA übernehmen UN 3480 und 3481



HARMONISIERUNG _ Seit 2009 wird international zwischen Lithiummetallbatterien (UN 3090, UN 3091) und Lithiumionenbatterien (UN 3480, UN 3481) unterschieden. Nicht so in den USA: Eine Notice of Approval der US-Behörde DOT PHMSA (Department of Transport, Pipeline and Hazardous Materials Safety Administration) vom 18. August 2009 (erschienen im Federal Register Nr. 163 vom 25.08.2009, S. 42952-42955) erlaubte zwar die Verwendung der UN-Nummern 3480 und 3481 in den USA, in die Gefahrgutliste des 49 CFR (Code of Federal Regulations) wurden sie aber nicht aufgenommen.

Nun ist es jedoch so weit: Mit Final Rule HM-224F vom 29. Juli 2014, die im Federal Register Nr. 151 vom 6. August 2014 veröffentlicht wurde, hat das US DOT PHMSA die UN 3480 und UN 3481 in die Stoffliste des 49 CFR eingefügt. Die Final Rule ersetzt darüber hinaus unter anderem den Lithiumgehalt durch Wattstunden bei Lithiumionen-zellen und -batterien. gh

Mit der Übernahme der UN-Nummer für Lithiumionenbatterien sind die USA nun up to date.

Fotos: Picture alliance/dpa, D. Schulte-Brader, Zarges